



VERNUNFT UND FAKTEN

Der Ruf von Politik und Medien nach einfachen Lösungen für gestiegene gesellschaftliche Herausforderungen geht seit einiger Zeit einher mit dem Ruf nach Strafverschärfungen.

Im Gegensatz dazu steht das Wissen aus unserer täglichen Arbeit, die sich an unserem Leitbild und den Menschenrechten orientiert. Wir wissen, dass Vergeltung und Abschre-

ckung nur sehr bedingt von der Begehung von Straftaten abhalten und daher auch wenig zum sozialen Frieden beitragen. Expertinnen und Experten aus Kriminalpolitik und Justiz haben sich deshalb zum „Netzwerk Kriminalpolitik“ zusammengenommen und zehn Gebote einer guten Kriminalpolitik erstellt.

Zur dort geforderten Rationalität, die in Zeiten der Polarisierung durch Politik in den Hintergrund rückt, möchte ich Fakten beitragen. Die Wirkung der Straffälligenhilfe wird in einer Studie zur Legalbewährung

INHALT

Großspende
Seite 2

Kriminalpolitik
Seite 3

Täterarbeit
Seite 4

Legalbiografien
Seite 6

Sozialnetzkonferenz
Seite 7

Vorarlberg 2017
Seite 8

beleuchtet, zusammengefasst in einem Beitrag meiner Tiroler Kollegin Dr. Kristin Henning.

Die Einbeziehung der Opfer und ihrer Perspektive in unsere Sozialarbeit ist jahrelange Praxis. Seit einigen Jahren ist die Kooperation mit der Gewaltschutzstelle in der Bewährungshilfe in einer Vereinbarung und durch bundesweite fachliche Standards festgelegt. Wie diese Zusammenarbeit aus der Sicht der Gewaltschutzstelle funktioniert und ob Strafverschärfungen, wie regelmäßig argumentiert wird, ein Bedürfnis der Opfer darstellen, erfahren Sie aus einem Gespräch mit der Leiterin der Gewaltschutzstelle, Ulrike Furtenbach.

Ein junges Instrument, die Sozialnetzkonferenz, erfährt dieser Tage erhöhten Zulauf. Dabei geht es um die Enthaftung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen anhand eines Hilfeplans, der von Betroffenen und ihrem sozialen Netzwerk während der Haft erstellt und in Freiheit gemeinsam umgesetzt wird. Diese Einbindung stellt eine andere Perspektive her, die weg vom Defizit („dies und das kann/hat sie oder er nicht“) hin zu einem ressourcenorientierten Ansatz („das kannst Du, da helfe ich Dir“) führt.

Gute Nachrichten gibt es aus der Haftentlassenenhilfe. Unter dem Motto „von drinnen nach draußen“ werden Menschen schon in der Haft auf die Entlassung vorbereitet und in Freiheit begleitet. Die Aufbauarbeit der letzten Jahre trägt Früchte. Die Insassen mit dem höchsten Risiko („Endstrafige“), die ihre Strafe zu Gänze verbüßen müssen und denen eine bedingte Entlassung abgelehnt wurde, erreichen wir zu fast 100 Prozent.

Weniger gute Nachrichten gibt es aus dem Bereich der Prävention von Jugendkriminalität. Hier



Winfried Ender
Leiter **NEUSTART** Vorarlberg
Römerstraße 1-3
6900 Bregenz
TEL 05574 | 455 90-6702
winfried.ender@neustart.at

ist eine Lücke entstanden. Das Nachfolgeprojekt der 2016 eingestellten Jugendhilfe, die Jugendbegleitung im Strafverfahren (JuBiS), wurde kurzfristig aus dem Budget des Landes gestrichen. Somit fehlt der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaften ein Instrument der frühen Interventionen bei sich abzeichnender möglicher delinquenter Karriere. Die Bezirkshauptmannschaften haben den Bedarf bestätigt, ein Budgetantrag für 2019 ist eingebracht, man darf gespannt sein.

Als weiterer Beitrag zum gesellschafts- und kriminalpolitischen Diskurs im Lande sind wir seit Jahresbeginn auf Facebook und Twitter aktiv. Dem vorausgegangen sind eine Analyse unserer Kernwerte und Botschaften und die Entwicklung einer Kommunikationsinitiative. Eine Überzeugung, die uns bei **NEUSTART** Vorarlberg anleitet, ist: „Wir haben den Mut, an die zu glauben, an die niemand glaubt.“ Für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich.

ENGAGEMENT FÜR AUFGEBEBENE MENSCHEN

Der Vorarlberger Kabarettistin Maria Neuschmid (www.neuschmid.com) liegen Randgruppen sehr am Herzen. In ihren Auftritten bittet sie traditionellerweise ihr Publikum um Spenden für soziale Einrichtungen in Vorarlberg, die mit Jugendlichen arbeiten. In der letzten Vorstellung ihres Programms „Magic Rosi“ am 5. Mai 2017 überreichte sie in ihrem Kellertheater in Gurtis den Scheck über 20.100,- Euro an **NEUSTART**. Die Spenden wurden an Winfried Ender, den Leiter von **NEUSTART** Vorarlberg, übergeben: „**NEUSTART** hat in seiner 60-jährigen Geschich-

te noch nie eine so große Spende erhalten. Die Gelder werden wir für junge, straffällig gewordene Menschen in Vorarlberg subsidiär verwenden, um deren Lebensqualität dort zu erhöhen, wo sie sonst durch das soziale Netz fallen würden. Etwa für Jahreskarten Verkehrsverbund, Fitness-Abos, Sport, Wohnungseinrichtung, Zuschüsse, Führerschein et cetera.

Herzlichen Dank an Maria und vor allem an alle Besucherinnen und Besucher für ihre großzügige Spende.“

ZEHN GEBOTE GUTER KRIMINALPOLITIK



Eine Gruppe von Expertinnen und Experten hat das Netzwerk Kriminalpolitik ins Leben gerufen und die zehn Gebote guter Kriminalpolitik verfasst.

Mitautor ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats von **NEUSTART**, Prof. Dr. Roland Miklau (Sektionschef der Strafrechtssektion a.D.). Er hat die kriminalpolitischen Grundsätze von **NEUSTART** eingebracht. Diese zehn Gebote

„Es gibt keine empirischen Beweise für die Wirksamkeit strenger Strafen.“

stellen eine Handlungsanleitung weit über **NEUSTART** hinaus dar. Ich möchte gerne das dritte Gebot herausheben, weil es besonders

gut zur derzeitigen politischen Situation der Polarisierung und der immer größer werdenden sozialen Schere passt: „Die beste Kriminalpolitik liegt in einer guten Sozial- und Wirtschaftspolitik.“

Kriminalpolitik soll nicht von Mängeln in anderen Politikfeldern, insbesondere in der Bildungs-, Sozial- und Wirtschafts-, Gesundheits-, Migrations- und Integrationspolitik ablenken. Sie kann deren Mängel und Versäumnisse nicht kompensieren. Politik steht stets vor dem Problem, soziale Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt in einer sich verändernden Gesellschaft zu

gewährleisten. Ihr Zeithorizont ist dabei kurz und sie unterliegt nicht zuletzt finanziellen Restriktionen. Der Kampf gegen Armut und ungleiche soziale Chancen, vor allem, wenn man ihn auch international denkt, ist jedoch langwierig. Dagegen scheint das strafrechtliche Vorgehen gegen Verbrechen oder Drogen raschen politischen Erfolg und öffentliche Zustimmung zu versprechen, auch wenn sich die Wirksamkeit empirisch nicht belegen lässt. Die Kriminalisierung von Armen sowie von Armutsmigrantinnen und Armutsmigranten ist leichter zu bewerkstelligen als Mindestsicherung, internationale Entwicklungspolitik und Migrationskontrolle.

Das Strafrecht ist kein Lückenbüßer für eine unzureichende Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die für Arbeitslosigkeit vor allem auch junger Menschen verantwortlich ist. Es darf auch nicht als Lückenbüßer missbraucht werden für eine unzulängliche Politik psychosozialer Gesundheit, die psychisch Kranke unversorgt zur Gefahr für sich und andere werden lässt.

Das Strafrecht darf auch nicht für eine misslungene Migrations- und Integrationspolitik eingesetzt werden, die zwischen Willkommen und Zurückweisung schwankt und für Migrantinnen und Migranten vielfach Situationen der Ungewissheit und Perspektivlosigkeit schafft. Gute Kriminalpolitik beruht auf einer ganzheitlichen Politik sozialer und wirtschaftlicher Problemlösung.

OPFERSCHUTZ- ORIENTIERTE TÄTERARBEIT

Unter opferschutzorientierter Täterarbeit versteht man die Arbeit mit Tätern, die Gewalt gegen ihre Partnerin – und damit mittelbar auch gegen allfällig vorhandene Kinder – ausüben.

Im Zentrum stehen der Schutz und die Sicherheit des Opfers mit dem Ziel, diese Gewalttätigkeit nachhaltig zu beenden und Gewaltverhalten zu verhindern. Diese Arbeit geschieht in enger Abstimmung mit spezialisierten Opferschutzeinrichtungen nach fachlichen Standards, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit erstellt wurden. Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen **NEUSTART** Vorarlberg und der Gewaltschutzstelle des ifs abgeschlossen. Darin geht es um eine mögliche gemeinsame Risikoeinschätzung und den Austausch von Informationen (mit Zustimmung der Klientinnen und Klienten) bei Fällen von häuslicher Gewalt in der Bewährungshilfe. Seitdem gibt es regelmäßig Fälle, die von **NEUSTART** und der Gewaltschutzstelle gemeinsam bearbeitet werden. Der Täter wird von **NEUSTART** in der Bewährungshilfe und das Opfer von der Gewaltschutzstelle betreut.

Ulrike Furtenbach, Leiterin der ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg im Gespräch mit Winfried Ender, Leiter von **NEUSTART** Vorarlberg.

NEUSTART: Welche Erfahrungen hast Du im Rahmen der Zusammenarbeit mit **NEUSTART** gemacht?

Ulrike Furtenbach: Bei Gefährdern, die wiederholte oder schwere Gewalt ausübten, ist die Bewährungshilfe ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung weiterer Gewalt. Der Abschluss der Ko-



operationsvereinbarung zwischen **NEUSTART** (Bewährungshilfe) und der ifs Gewaltschutzstelle hat die Voraussetzungen für die fallbezogene Zusammenarbeit geschaffen. Konkret heißt das, dass es in diesen Fällen nach einer Verurteilung mit Anordnung von Bewährungshilfe zur Zusammenarbeit beider Einrichtungen kommt. Für ein Opfer bedeutet es oft schon eine gewisse Entlastung, wenn wir es jetzt darüber informieren können, dass sein (Ex-)Partner von der Bewährungshilfe betreut wird und wir gemeinsam an Sicherheitsstrategien und Lösungen arbeiten, um Rückfälle zu vermeiden.

Wie siehst Du die Zusammenarbeit mit NEUSTART in anderen Bereichen?

Schritte zur Zusammenarbeit haben **NEUSTART** Vorarlberg und die ifs Gewaltschutzstelle bereits im Jahr 2000 vollzogen, als dem Tatausgleich die ersten Fälle von Beziehungsgewalt zugewiesen wurden. Der gegenseitige Respekt, die Anerkennung der fachlichen Kompetenz und die Bereitschaft, voneinander zu lernen, waren die Grundlage für die konkrete, fallbezogene Zusammenarbeit im Tatausgleich. Das Verbindende in der Kooperation sind unsere gemeinsamen Ziele: Beendigung der Gewalt, Sicherheit für das Opfer, Verantwortungsübernahme durch den Beschuldigten und die Erarbeitung zukunftsorientierter Strategien zur Gewaltvermeidung.

Welchen Stellenwert hat Vernetzung für Dich?

Die Beendigung von häuslicher Gewalt gelingt nicht im Alleingang. Häusliche Gewalt ist ein komplexes gesellschaftliches Problem. Es erfordert die Unterstützung betroffener Frauen und Kinder und den koordinierten Einsatz aller Institutionen. Die interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung zwischen Opferschutz und Täterarbeit sind sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend unverzichtbarer Bestandteil unseres Einsatzes für ein gewaltfreies Leben. Die gemeinsam erarbeiteten Standards der opfer-

schutzorientierten Täterarbeit sind ein wichtiges Ergebnis gelungener Vernetzungsarbeit.

Forderungen nach Strafverschärfungen für Gewalttaten werden mit dem Bedürfnis der Opfer nach höheren Strafen argumentiert. Was sind die Bedürfnisse von Opfern aus Deiner Erfahrung?

Opfer von Straftaten haben unterschiedliche Bedürfnisse. Das Interesse von Opfern häuslicher Gewalt ist vielfach nicht darauf ausgerichtet, dass Täter eine möglichst hohe Strafe bekommen. Vorrangig wollen viele Opfer von häuslicher Gewalt als solche anerkannt und ernst genommen werden. Opfer wünschen sich Informationen und Unterstützung im Strafverfahren, eine schonende und faire Behandlung und vor allem auch Sicherheit vor weiteren Gewalttaten. Insbesondere bei Opfern häuslicher Gewalt steht oft nicht die materielle Wiedergutmachung im Vordergrund, sondern die Anerkennung der Tat als Unrecht und insbesondere die Beendigung

der Gewalt. Gerade im Rahmen strafrechtlicher Verfahren entsprechen täterbezogene Interventionen, wie die Anordnung zur Bewährungshilfe oder die Zuweisung zu einem Anti-Gewalt-Training auch den Bedürfnissen der Opfer nach einer Verhaltensänderung des (Ex-)Partners.



Ulrike Furtenbach
Leiterin ifs Institut für Sozialdienste Gewaltschutzstelle

FAMILIENFREUNDLICHER BETRIEB



© Land Vorarlberg/Micheil

Die Auszeichnung „familienfreundlicher Betrieb“ wurde von Landeshauptmann Mag. Markus Wallner (links) überreicht. Neben ihm Winfried Ender, Leiter von **NEUSTART** Vorarlberg und Mag. (FH) Stefan Thaler, **NEUSTART** Abteilungsleiter.

Bereits zum elften Mal wurden Vorarlbergs „Ausgezeichnete familienfreundliche Betriebe“ prämiert. Das begehrte Gütesiegel, das für jeweils zwei Jahre verliehen wird, ging an insgesamt 103

Vorarlberger Unternehmen. Flexible Arbeitszeitmodelle, Maßnahmen rund um die Karenz und Wiedereinstieg, familienfreundliche Unternehmenskultur, Weiterbildung, sprachlicher Umgang mit dem Thema in den Betrieben bildeten unter anderen die Kriterien für das Zertifikat. Diesen Herausforderungen hat sich auch **NEUSTART** Vorarlberg gestellt und wurde in der Kategorie „Non-Profit-Unternehmen“ ausgezeichnet.

Die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen von **NEUSTART** Vorarlberg wurden im Bewerbungsverfahren vom sachverständigen Beirat so beschrieben: „Weitestgehend selbstbestimmte Arbeitszeiten lassen bei diesem Arbeitgeber eine sehr gute Vereinbarkeit zwischen den Anforderungen der Anstellung und jeder individuellen Familienkultur zu.“ Die Zertifikate wurden von Landeshauptmann Wallner im Rahmen eines Festakts im Messequartier Dornbirn überreicht.

– we –

STUDIE LEGAL- BIOGRAFIEN

Im Jahr 2008 fand eine erste große Studie von Dr. Veronika Hofinger (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie) zum Thema Legalbiografien von NEUSTART Klientinnen und Klienten statt.

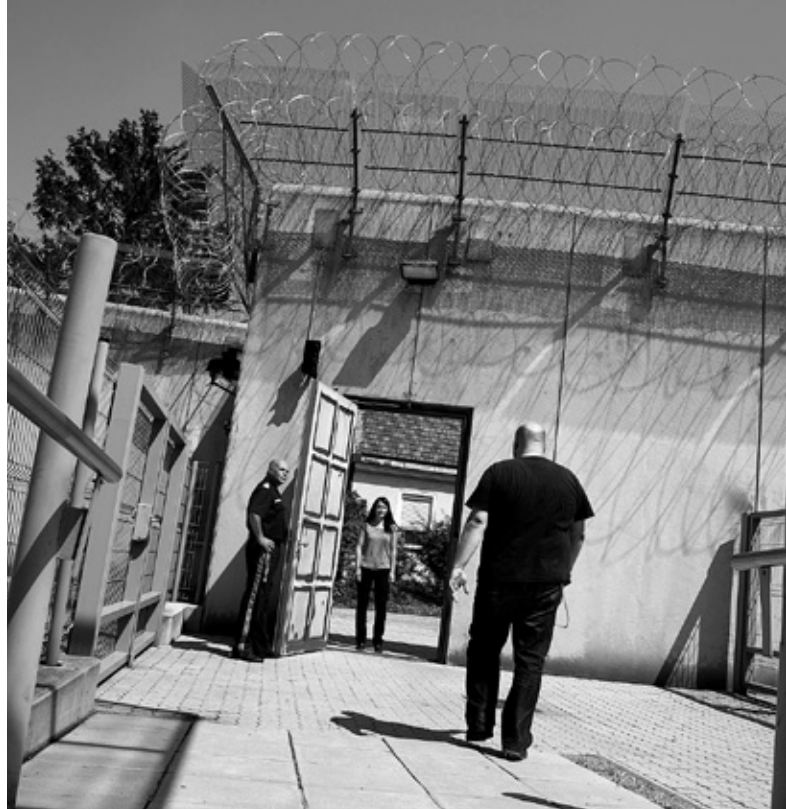
Die Studie wurde von der Autorin nun repliziert und somit liegen aktuelle Ergebnisse zur Wiederverurteilung unserer Klientinnen und Klienten vor. Sehr erfreulich ist, dass die Rückfallraten sowohl nach Abschluss einer Diversion als auch nach Ende der Betreuung durch die Bewährungshilfe gesunken sind. Im Folgenden werden einige Ergebnisse der Studie zusammengefasst. Evaluert wurden Fälle, die im Jahr 2013 endeten. Die Strafregisterauszüge wurden im Herbst 2016 abgefragt.

Tatausgleich

Die Möglichkeit eines Tatausgleichs bekommen fast nur unbescholtene Beschuldigte. Lediglich drei Prozent waren vorbestraft. Die meisten Zuweisungen erfolgten aufgrund von situativen Konflikten (42 Prozent) und zwei Drittel auf Grund von einfacher Körperverletzung (§ 83 StGB). 87 Prozent der zugewiesenen Beschuldigten blieben in einem Beobachtungszeitraum von drei Jahren rückfallfrei.

Haftentlassenhilfe

Die aktuelle Studie wertet erstmals die Legalbewährung der Haftentlassenhilfe aus (nur jener Klientinnen oder Klienten, die länger als ein halbes Jahr nach Haftentlassung in Kontakt zu NEUSTART standen). Der typische Klient der Haftentlassenhilfe ist erwachsen, männlich und hat neun Vorstrafen sowie Vorhafterfahrung. Von Beginn der Betreuung bis zum Ende des Beobachtungsraums der Studie werden insgesamt 55 Prozent rückfällig. Aus einer vorherigen Studie lässt sich ableiten, dass es sich um besonders marginalisierte Personen handelt mit zum Teil längeren Gefängnisrisikokriterien. Sie haben



hohen Betreuungsbedarf und der Erfolg sollte nicht nur durch die Legalbewährung gemessen werden, sondern auch durch Erreichung von Teilzielen (zum Beispiel Verbesserung der Wohnsituation); oder aber zumindest durch Stabilisierung der prekären Lebensumstände, wenn eine Verbesserung nicht möglich ist.

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Eine Zuweisung zur diversionellen gemeinnützigen Leistung erfolgt in fast zwei Dritteln der Fälle aufgrund von Vermögensdelikten. Die Rückfallrate ist mit 22,5 Prozent deutlich höher als im Tatausgleich. Regionale Unterschiede und auch die deutlich höhere Rückfallrate als im Tatausgleich sind in erster Linie auf Sozial-, Personen- und Legalmerkmale zurückzuführen. Bekanntheitsmaß steigt das Rückfallrisiko, je jünger die zugewiesenen Klientinnen und Klienten sind. Erwähnenswert ist, dass das Rückfallrisiko nach nicht erbrachten gemeinnützigen Leistungen mit 35,5 Prozent deutlich höher ist als bei jenen, die die Leistungen erbrachten (18 Prozent Rückfall).

Bewährungshilfe

70 Prozent der Bewährungshilfe-Betreuungen werden positiv beendet. Das heißt, sie enden durch Einstellung, Fristablauf oder aufgrund einer Aufhebung, da kein weiterer Betreuungsbedarf besteht. Im Fall von positiv beendeten Fällen wurden mit 25 Prozent nur halb so viele Klientinnen und Klienten nach Betreuungsende rückfällig wie im Fall von negativ abgeschlossenen Betreuungen. Insgesamt blieben 70 Prozent nach Abschluss der Betreuung rückfallfrei.

– kristin.henning@neustart.at –

Alle Forschungsergebnisse finden Sie unter

www.irks.at/publikationen/studien/2017/legalbiografien-von-neustart-klientinnen-ii.html



VERANTWORTUNG AN BETEILIGTE ÜBERTRAGEN

Seit 2014 führte NEUSTART Vorarlberg insgesamt 22 Sozialnetzkonferenzen durch.

Zielgruppe der Sozialnetzkonferenz sind Jugendliche und junge Erwachsene, die vom Gericht verurteilt wurden oder in Untersuchungshaft sitzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen mit Hilfe von Koordinatorinnen und Koordinatoren von **NEUSTART** alle Ressourcen ihres sozialen Netzes aktivieren (Familie, Verwandte, Freundinnen und Freunde, professionelle Betreuungen, Arbeitgeber, Vereine). Andere soziale Institutionen wie der Soziale Dienst

„Das soziale Netzwerk hilft jungen Straffälligen und motiviert sie, durchzuhalten.“

der Justizanstalt, die Kinder- und Jugendhilfe werden in die Vorbereitung und Organisation der Sozialnetzkonferenz miteingebunden. Daneben ist die Kommunikation und Kooperation mit Richter- und Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen einer Sozialnetzkonferenz.

Neben der systemischen Aktivierung des sozialen Umfelds gilt es, Lösungen für derzeitige Probleme und Herausforderungen der Beteiligten zu finden. Die Unterstützung durch das soziale Netz bestärkt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Verantwortung für ihr Leben zu

übernehmen und einen konkreten Plan für die Zukunft zu entwerfen. Die Umsetzung des Plans wird im Rahmen der Bewährungshilfe begleitet und kontrolliert. Die Zuweisung zur Untersuchungshaft-Sozialnetzkonferenz erfolgt durch die Haftrichterin oder den Haftrichter. Der Plan der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen bildet dann eine Entscheidungsgrundlage für eine mögliche Entlassung aus der Untersuchungshaft. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in Strafhaft befinden, erfolgt die Zuweisung über die Justizanstalt Feldkirch. Auch in diesem Fall dient der Plan der Jugendlichen als Entscheidungshilfe für die Richterin oder den Richter bei einer möglichen bedingten Entlassung.

Die Durchführung einer Sozialnetzkonferenz senkt das Rückfallrisiko und ist letztendlich ein wichtiger Beitrag zur Kriminalprävention. Jugendliche und junge Erwachsene sollen Einsicht in ihr Fehlverhalten bekommen und dadurch nachhaltig lernen. Es geht weniger darum, Lösungen zu präsentieren, als vielmehr, einen Prozess in Gang zu bringen, in dessen Verlauf die Teilnehmenden gemeinsam und partizipativ eine Lösung finden. Darüber hinaus können durch die Sozialnetzkonferenz positive soziale Nebenwirkungen entstehen, wenn durch den gegenseitigen Austausch der Teilnehmenden neue Erkenntnisse in verschiedenen Lebenswelten und Perspektiven entstehen.

– martin.greber@neustart.at –

HILFE 2017 IN VORARLBERG

... **Bewährungshilfe**

565 verschiedene Klientinnen und Klienten wurden von unseren haupt- und ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern unterstützt, um ihr Leben straffrei zu bewältigen. Rund 29 von 100 Personen, die Bewährungshilfe erhalten, werden von Ehrenamtlichen betreut. Im Rahmen von Sozialnetzkonferenzen wurde bei Entlassungskonferenzen mit drei Personen gearbeitet.

... **elektronisch überwachter Hausarrest**

56 Mal wurde im Jahr 2017 eine Erhebung, ob die Fußfessel in Frage kommt, abgeschlossen. 60 Klientinnen und Klienten trugen eine Fußfessel. Durch die Vergabe von Fußfesseln wurden 5.885 Tage im elektronisch überwachten Hausarrest statt im Gefängnis verbracht. Im Jahr 2017 gab es 18 Prozent Abbrüche bei der Betreuung im elektronisch überwachten Hausarrest. Die Erfolgsrate lag also bei 82 Prozent. Den Vorschlägen von **NEUSTART** folgten die Justizanstalten in 76,19 Prozent der Fälle.

... **Haftentlassenenhilfe**

224 verschiedene Klientinnen und Klienten nahmen vor oder nach ihrer Haftentlassung freiwillig Hilfe in Anspruch. Während der Haft nahmen 115 Insassinnen oder Insassen das Angebot zur Entlassungsvorbereitung an. 52 begannen mit Entlassungsbegleitung, die während der ersten sechs Monate nach der Entlassung stattfindet.

... **Tatausgleich**

846 Beschuldigte und Opfer wurden bei der Konfliktregelung betreut. Davon waren 348 Personen Opfer. 201 Personen waren in der Rolle als Opfer und Beschuldigte zugleich an der Regelung eines Konflikts beteiligt. Bei 402 Personen wurde vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft ein Tatausgleich angeregt.

... **Prozessbegleitung**

2017 wurden 20 Opfer von Straftaten von **NEUSTART** durch den Gerichtsprozess begleitet.

... **arbeiten für das Gemeinwohl**

Gemeinnützige Leistungen bedeutet, als diversionelle Maßnahme (248 Personen) oder anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe (544 Personen) zu arbeiten. 38 Personen wurden als Alternative zum Strafvollzug für Finanzvergehen vom Bundesministerium für Finanzen zugewiesen und erhielten das Angebot, zu arbeiten, statt ins Gefängnis zu gehen. 2017 wurden die verschiedenen Angebote 830 Mal angenommen. Am häufigsten wurden die vermittelten Personen wegen Vermögensdelikten (47,05 Prozent) oder Delikten gegen Leib und Leben (14,15 Prozent) verurteilt. 3,66 Prozent der Fälle betrafen Verurteilungen nach dem Finanzstrafgesetz.

... **Prävention**

Drei Jugendliche wurden in Vorarlberg von der Jugendhilfe betreut.

DANK

Für schnelle und unbürokratische Überbrückungshilfen in Krisensituationen für unsere Klientinnen und Klienten erhalten wir seit Jahren eine Förderung des Landes Vorarlberg. Danke für die Unterstützung!

 **Bundesministerium**
Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz



Impressum

Medieninhaber, Hersteller: **NEUSTART** | Castelligasse 17 | 1050 Wien | Redaktion: Winfried Ender (we)
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer | Fotos: Felicitas Matern, **NEUSTART**
Grafische Gestaltung: Wolfgang Grollnigg | 1210 Wien | Druck: GröbnerDruck | 7400 Oberwart

